

**BEBAUUNGSPLAN  
„SOLARPARK AUF DER SCHEIB“  
IN DER GEMEINDE NAMBORN,  
ORTSTEIL NAMBORN**

**BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES  
GELTUNGSBEREICHES UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Namborn hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Scheib“ beschlossen.

Die Gemeinde Namborn beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Namborn.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Gemäß der Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen - VOEPV, vom 27. November 2018, geändert durch Verordnung vom 13.03.2021 (Amtsbl. I S. 859), soll im Rahmen der Energiewende der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung im Saarland erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen. Die als Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzte Fläche besteht aus Flächen, die gem. der v.g. Verordnung als benachteiligte Agrarflächen festgelegt wurden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Detailplanung und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ist die Anpassung des Geltungsbereiches notwendig. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,6 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Siedlungskörpers von Namborn und in kurzer Entfernung westlich zum Bachlauf des Seitersbruches.

Der Bereich wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist umgeben vom landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen.

Die Erschließung des Solarparks ist über einen Feldwirtschaftsweg gesichert, der - von Namborn kommend - von Süden her an die Fläche heranführt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Namborn stellt den südlichen Teil des Geltungsbereiches als Sonderbaufläche „Naherholung und Spielplatz“, den zentralen Teil als Fläche für die Landwirtschaft sowie den nördlichen Teil als Fläche für Wald dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Namborn, Bauamt, Zimmer 203, einsehbar ist.

oder

gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Namborn ([www.namborn.de](http://www.namborn.de)) veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird.

Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG:

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Namborn, während der Dienststunden eingesehen werden. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Namborn ([www.namborn.de](http://www.namborn.de)) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:
  - Beschreibung von Art und Lage des Plangebietes
  - Methodik, Merkmale und technisches Verfahren der Umweltprüfung
  - Berücksichtigte Umweltziele und -belange der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne und ihre Berücksichtigung in der Planung
  - Art und räumliches Ausmaß der Wirkfaktoren: bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
  - Unfallrisiko
  - Kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte
  - Untersuchungsrahmen und -raum sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
  - Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung/der landesplanerischen Ziele und Leitvorstellungen: Landesentwicklungsplan - Teilabschnitt Umwelt, Landschaftsprogramm des Saarlandes, AEP - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Saarland, VOEPV - Verordnung zur Errichtung von PV auf Agrarflächen
  - Bestehende Nutzungen im direkten Plangebiet sowie sensible Nutzungen in der Umgebung - eventuell bestehende Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, forstwirtschaftliche Belange, Jagdnutzung, Erholungsnutzung, Wohnnutzung, Wegeverbindungen, Verkehrswege
  - bestehende Vorbelastungen auf der Fläche selbst sowie in dichter Nachbarschaft bestehende Nutzungen mit Belastungen

- Fläche und Flächenverbrauch: Flächenbilanzierung der Versiegelungen/Überbauungen, Empfindlichkeit des Gebiets gegenüber Flächenverlust; Minimierungsmöglichkeiten
- Abiotische Schutzgüter Naturraum, Relief, Geologie, Boden, Wasser und Klima/Luft: Beschreibung und Bewertung der Bedeutung der jeweiligen Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen (Konfliktanalyse)
  - Naturraum, Relief, Geologie und Boden: besondere Berücksichtigung von Natürlichkeitsgrad, Seltenheit, Eigenart und Ästhetik der Landschaft: Charakteristik der naturräumlichen Situation sowie der landschaftlichen Ausbildung; aktuelle Reliefbedingungen; geologischer Untergrund; aktuelle Bodenverhältnisse, Erfüllungsgrad der verschiedenen Bodenfunktionen, Biotopentwicklungspotenzial; Erosions- und Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens; Altlasten: bestehende Vorbelastungen
  - Oberflächenwasser/Grundwasser: natürliche Fließ- oder Stillgewässer, Hydrologie, Grundwasserkörper, Hydrogeologie, Wasserleitvermögen/Grundwasserneubildung, wasserwirtschaftliche Bedeutung
  - Geländeklima/Lufthygiene: Geländeklimatische Eigenschaften (Klimatop), lufthygienische Situation, klimaökologischer Ausgleichsfunktion für im Einwirkungsbereich liegende Belastungsgebiete; positive Effekte der Photovoltaiknutzung
- Biotische Schutzgüter: Tiere und Pflanzen (Arten und Biotope)/Biologische Vielfalt/Artenschutz: Beschreibung und Bewertung der ökologischen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen (Konfliktanalyse)
  - Datenrecherche über vorhandene Geofachdaten: Saarländische amtliche Biotopkartierung, Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP), ABSP-Artpool (alt und 2005), Datensammlung des ABDS (Arten- und Biotopschutzdaten des Saarlandes 2013, inkl. FFH-Arten-Meldungen (Datensatz BfN), Daten des Artenschutzprogramms Wildkatze, Vögel (inkl. Rastgebiete) und FFH-gemeldete Fledermausquartiere
  - Flora und Vegetation:
    - heutige potenzielle natürliche Vegetation
    - flächendeckende Vegetationskartierung innerhalb und im näheren Umfeld des Plangebietes inkl. Pflanzenaufnahmen: Bestands- und Konfliktplan
    - Besondere Berücksichtigung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen, der Roten Liste Biotoptypen und -Arten sowie des speziellen Waldschutzes
  - Fauna (Arten und faunistische Funktionsräume)
    - systematische avifaunistische Erfassungen: vorkommende Arten, Funktionsräume, Störsensibilitäten, Fluchtdistanzen, Ausweichmöglichkeiten; besondere Berücksichtigung von seltenen oder speziell geschützten Arten, Rote Liste
    - überschlägige Kartierungen der Heuschrecken und Schmetterlinge; parallel zu Vegetationserfassungen Reptilien und Amphibien
    - Potenzialabschätzung für übrige Tierarten/Tiergruppen: Wirbellose, Wildkatze, Fledermäuse
  - Biodiversität - biologische Vielfalt: Beurteilung der Auslösung eines Biodiversitätsschadens; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Saarländischen Biodiversitätsstrategie - Verantwortungsarten; festgestelltes Artinventar; Biotop- und Habitatausstattung
  - Biotopverbund - Vernetzungsfunktion: Zerschneidungswirkungen und Barriereeffekte zwischen faunistischen Lebensräumen bzw. Trennung tradiert genutzter Verbundachsen und Wanderkorridore; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Habitatausstattung
- Spezieller Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG: Vorkommen von dem speziellen Artenschutzrecht unterliegenden Arten, Habitatpotenzial, bekannte Art-

Vorkommen, festgestelltes Artinventar; artenschutzrechtliche Bewertung, Beurteilung der Verbotstatbestände

- Umweltschädigung/§ 19 BNatSchG: Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes, FFH-Lebensraumtypen
  - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) / landschaftsbezogene Erholung: Bedeutung des Plangebietes für Landschaftsbild (landschaftliche Qualität) und landschaftsbezogene Erholung; Empfindlichkeit; Erheblichkeit der Auswirkungen - Konfliktanalyse: Vielfalt, Naturnähe und Eigenart des Landschaftsraumes; landschaftliches Erscheinungsbild, prägende Landschaftselemente; Bedeutung als Natur- und Kulturerlebnisraum/Erlebnispotenzial, Sichtbezüge; Wohnumfeldqualität; Einsehbarkeit/visueller Einwirkungsbereich, Raumwirksamkeit; Vorbelastungen
  - Schutzgut Mensch (Gesundheit, Emissionen, Immissionen): im Einwirkungsbereich vorkommende sensible Nutzungen; Sichtbezüge, potenzielle schädliche Umwelteinwirkungen: Lichtreflexionen/Blendwirkungen, Lärm, visuelle Wirkungen; Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität/Erholungsfunktion, Unfall-/ Katastrophenrisiko
  - Schutzgut Kulturelles Erbe: Datenrecherche zu bekannten historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutenden Stätten und Bauwerken (Bau- und Bodendenkmäler), Kulturlandschaften oder kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente, Natur- und Kulturerlebnisräume
  - Schutzgut Sachgüter
  - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
  - Schutzgebiete: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Wasserschutzgebiete, Regional- und Nationalparks, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Biosphärenreservate, unzerschnittene Räume, Denkmalschutz-/Grabungsschutzgebiete
  - Summationseffekte der Umweltauswirkungen
  - Nullvariante - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Standort- und Planungsalternativen
  - Bestandsbewertung und Bilanzierung nach den Vorgaben des saarländischen Leitfadens Eingriffsbewertung des Ministeriums für Umwelt
  - Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für Boden/Wasser, Landschaft, Vegetation, Tiere; Minimierung des Flächenverbrauchs; Beachtung des Erosions-/Verdichtungsschutzes; artenschutzrechtlich notwendige Maßnahmen, Schutz benachbarter FFH-LRT-Wiesen; Schutz benachbarter Gehölz-/Waldbestände
  - Ermittlung und Beschreibungen von Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs: Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches (in Bestandsplan integriert)
  - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem saarländischen Eingriffsleitfaden
  - Potenziell notwendiges Monitoring
  - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Kenntnislücken
  - Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen
  - Allgemein verständliche Zusammenfassung
- 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: [c.mueller@namborn.de](mailto:c.mueller@namborn.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Namborn, den 04.04.2022

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch